



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn
Dr.Karl Renner-Straße 47
8101 Kirchenviertel

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-123152/2015-6

Graz, am 04.12.2017

Ggst.: Tieber Ges.m.b.H. vorm. Trans-Beton Ges.m.b.H., 8101
Gratkorn; wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und
den Betrieb einer Transportbetonmisanlage

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 15.10.2002, GZ: 3.0-229/02, wurde der Trans-Beton Ges.m.b.H. die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Transportbetonmisanlage und die damit verbundene Oberflächenentwässerung auf dem Standort 8101 Gratkorn, Grst. Nr. 402/7 der KG Gratkorn-St. Veit ob Graz, gelegen im Grundwasserschongebiet zum Schutze des Grundwasserwerkes Graz-Andritz erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 26.09.2011, GZ: 3.0-229/02, wurde festgestellt, dass die Transportbetonmisanlage und die damit verbundene Oberflächenentwässerung mit der erteilten wasserrechtlichen Bewilligung im Wesentlichen übereinstimmt und wurden geringfügige Abweichungen nachträglich genehmigt.

Mit Eingabe vom 24.04.2017 hat die Tieber Ges.m.b.H um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wiederverleihung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 15.10.2002, GZ: 3.0-229/02, erteilten Wasserbenutzungsrechtes auf dem Standort Grst. Nr. 402/7, KG Gratkorn-St. Veit ob Graz, angesucht.

Hierüber sowie zur Überprüfung, ob die Anlage mit der wasserrechtlichen Bewilligung übereinstimmt, wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 19.12.2017, 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: Grst. Nr. 402/7 der KG Gratkorn-St. Veit ob Graz

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 5 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 32, 21, 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 58/2017
- § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 58/2017 in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Oktober 1971, mit der ein Grundwasserschongebiet zum Schutze des Grundwasserwerkes Graz Andritz bestimmt wird, LGBl. Nr. 139/1971

Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklierer

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Tieber Ges.m.b.H., Grazer Bundesstraße 7, 8120 Peggau, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.
Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.
Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.
Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen, per E-Mail
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn HR DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss der Genehmigungsbescheide GZ: 3.0-229/02 vom 15.10.2002 und GZ: 3.0-229/02 vom 26.09.2011, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, Postfach 2, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 19.12.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
8. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen

Bekanntmachung bis zum 19.12.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklieber
(elektronisch gefertigt)